

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschlVlg 247/2021-2026

Amt: Kämmerei

AZ: 21/KÄ

Rüdesheim am Rhein, 19.08.2024

Jahresabschluss 2023 der Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 in seiner Sitzung vom 26.08.2024 beraten und beschlossen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, die unter dem Punkt „Übersicht Haushaltsüberschreitungen“ aufgeführten Mehraufwendungen von 93.000,28 EUR (Seite 229ff. im Anhang), soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist. Eine ausführliche Begründung steht auf Seite 234 des Anhangs.

Auf Grundlage des §21 GemHVO werden aus dem Finanzhaushalt (Investitionen) Mittel in Höhe von 5.234.677,97 EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.142.313,37 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 775.318,84 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 366.994,53 EUR.

- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2023 in Höhe von 775.318,84 EUR wird gemäß §25 Absatz 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2023 in Höhe von 366.994,53 EUR wird gemäß §25 Absatz 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachdarstellung

Gemäß §112 HGO hat die Stadt Rüdesheim am Rhein für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Magistrat soll nach Absatz 5 des §112 HGO den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten. Die Zeitvorgabe konnte nicht eingehalten werden

Mit Vorlage dieses Jahresabschlusses 2023, mit dem die Gremien über die Gesamtergebnisrechnung, sämtliche Budgetabschlüsse sowie die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen unterrichtet werden, kommt die Kämmerei ihren Informationspflichten nach.

Die eigentliche Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses erfolgt, wenn der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises vorliegt.

Auch wenn es im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durchaus noch zu Korrekturen des vorläufigen Ergebnisses kommen kann, stellen die beigefügten Übersichten trotzdem eine fundierte Informations- und Diskussionsgrundlage für die städtischen Gremien dar.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.08.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2024	beschließend

Finanzielle Auswirkungen: Die ordentliche Rücklage erhöht sich um 775.318,84 EUR, die außerordentliche Rücklage erhöht sich um 366.994,53 EUR

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Zapp
------------------	-------------------------

Anlage(n):

1.	Rechenschaftsbericht 2023
2.	Anhang zum Jahresabschluss 2023